



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/125/2025

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	01.09.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz
- Suchthilfe - mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im
Haushaltsjahr 2025**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Förderung des gemeinde-psychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von max. 843.455 Euro, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Verteilung:

1. come back e.V.
 - für die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Zittau mit der Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf max. 311.475 Euro
2. St. Martin StattRand gGmbH
 - für die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Weißwasser mit der Außenstelle Niesky max. 298.310 Euro
3. Sozialteam – Sozialtherapeutische Einrichtungen
für Sachsen gGmbH
 - für die Psychiatrische Suchtberatungs- und Behand-
lungsstelle Görlitz mit der Außenstelle Löbau max. 233.670 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	843.455 EUR
Veranschlagt unter Budget	41.4.1.04.431810 (Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für Gesundheitsförderung im Produkt Gesundheitsförderung und -vorsorge)
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Die Förderung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27.09.2023. Die Grundlage der Berechnung der Zuwendung ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers (Landkreis/Kommune) zur Gesamteinwohnerzahl des Freistaates multipliziert mit der Verteilungsmasse (verfügbare Haushaltsmittel des Freistaates). Zugrunde gelegt werden die durch das Statistische Landesamt des Freistaates zum Zeitpunkt zuletzt ermittelten Einwohnerzahlen. Für 2025 wurde die ermittelte Einwohnerzahl vom 31.12.2023 herangezogen; für den Landkreis Görlitz waren das 245.867 Einwohner.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19.02.2025 wurden dem Landkreis Görlitz von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – von den für 2025 avisierten Mitteln in Höhe von 340.260,08 Euro eine 1. Rate in Höhe von 170.130,04 Euro bewilligt. Auf Grundlage des vorliegenden Beschlusses des Landeshaushaltes wird die Ausreichung des endgültigen Zuwendungsbescheides bis Ende August erwartet. Eine Vorabbestätigung der Zuwendung des o. g. Ministeriums vom 15.07.2025 liegt vor.

Die erforderlichen Mittel für die Zuwendungen des Landkreises (843.700 Euro) sind im Haushalt 2025 veranschlagt. Lt. dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz – SächsGDG) und dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (Sächsisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – SächsPsychKHG) hat der Landkreis vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen zur Bewältigung psychischer Krankheiten als Pflichtaufgabe zu leisten. Er bedient sich dazu seit Jahren freier Träger, die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen eingerichtet haben. Zur Realisierung dieser Aufgabe wurden mit den Trägern Versorgungsverträge abgeschlossen, in denen u. a. die Finanzierung mit kommunalen und Landesmitteln geregelt ist. Die Zuwendung ist danach zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar und dementsprechend auch im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Ohne die Hilfen wäre eine Ausweitung der psychischen Problemlagen zu befürchten, die dann weit höhere Aufwendungen durch den Landkreis zur Folge hätten.

Anlage:

Übersicht Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) im Landkreis Görlitz 2025